

Bauschutt-Info

Stand: 05-2019

BAUMISCHABFALL

Typisch für Neu- und Umbauarbeiten, Renovierungen.

Im Gegensatz zu Bauschutt können hier mineralische und nichtmineralische Stoffe entsorgt werden:

- > Gips- und Rigipsplatten
- > Kunststoff-Folien und Eimer
- > Metalle wie z.B.: Moniereisen, Träger, Heizkörper,
- > Rabetz-Drahtwände und Strohmatte
- > Rohre und Kabel
- > Türen
- > Sägespäne, Holzreste und -splitter
- > Tapetenreste
- > Türen

Bitte beladen Sie die Container nicht mit Abfällen, die mit Schadstoffen belastet oder kontaminiert sind: Asbesthaltiges Eternit, Lacke und Farben in Eimern, Mineralwolle, Dach- und Teerpappen. Diese Materialien werden gesondert behandelt, bitte entsorgen Sie diese immer separat.

Darüber hinaus kümmern sich die Kommunen regelmäßig oder auf Bestellung für den bei solchen Arbeiten anfallenden Sperrmüll, der ebenfalls nicht zu Baumischabfällen hinzugefügt werden darf.

BAUSCHUTT

Sortenreine Materialien zur Entsorgung oder Deponierung:

- > Natursteine
- > Beton
- > Fliesen
- > Ziegelsteine
- > Mauerwerk

Vermeiden Sie unbedingt eine Vermischung mit den genannten Baumischabfällen, Grünabfällen oder separat zu entsorgende Böden.

GRÜNABFALL

Sämtliche in Garten, oder Parkanlagen „gewachsenen“ Äste, Wurzeln, Grünschnitte, Rasen und Laub werden der Wiederverwendung zugeführt.

Äste und Wurzeln dürfen dabei maximal 15 cm Durchmesser bei 1 Meter Länge betragen und sind gegebenenfalls entsprechend zu kürzen. Gleiches gilt auch für ein zusammenhängendes Wurzelwerk

Es ist nicht gestattet Bauhölzer sowie Jäger- oder andere Holzzäune beizuladen.

HOLZ- UND ALTHOLZ-ABFÄLLE

Wir versichern Ihnen die komplette Verwertung Ihrer Holzabfälle und führen diese der Energieversorgung zu. Damit entlasten wir kostbare Ressourcen, schonen unsere Umwelt und reduzieren Kosten.

Hölzer der Kategorien AI bis AIII fallen sowohl bei privaten, wie auch gewerblichen Baumaßnahmen an. Verunreinigte Fensterhölzer, Bahnschwellen, Zäune oder Holzabfälle mit Resten von Teerpappen zählen allerdings nicht dazu.

Bitte entsorgen Sie auch Hölzer der AIV Kategorie separat. Diese Hölzer gelten aufgrund ihrer Kesseldruckimprägnierung als Sonderabfall.

Verwertbare unbehandelte Hölzer:

- > Schnittreste
- > Balken
- > Furnierhölzer
- > Bretter
- > Paletten

Nicht verwertbare Holzabfälle:

- > Behandelte Dachhölzer
- > Laminat
- > Bahnschwellen und druckimprägnierte Hölzer
- > Holz mit anhaftenden Teerpappenresten
- > Fensterholz
- > Jägerzäune

Solche Althölzer führen wir, wenn möglich einer separaten Entsorgung zu.

GEWERBEABFALL

Um diese unter die Gewerbeabfall-Verordnung fallenden Produkte schadlos der Verwertung zuzuführen, sind höchste Anforderungen an die Trennung von Abfällen vorgeschrieben. Mit dem Ziel die Umwelt nachhaltig zu schützen und eine Scheinverwertung zu vermeiden, ist die Abfalltrennung entsprechend geregelt.

Vermeiden von Abfällen ist ein wesentlicher Faktor, weil viele der wertvollen Materialien als preiswerte Rohstoffe für eine sinnvolle Wiederverwertung dienen können.

Als Gewerbeabfälle gelten:

- > Papiersäcke
- > Holzsnittrreste
- > Kunststoffeimer und -säcke
- > Kunststoffrohre
- > Styropor-Baumaterial
- > Verschmutzte Folien mit Restanhaftungen
- > Umreifungsbänder
- > Verschmutzte Verpackungsmaterialien ohne schädliche Inhalte
- > Kunststoffe und gemischte Siedlungs-Abfälle gem. § 4 GewAbfV u. Anhang zu § 4 der GewAbfV.

Nicht dazu zählen:

- > Windeln
- > Medizinische oder spezifische Krankenhaus-Abfälle
- > Nassmüll
- > Grün- und Marktabfälle
- > Technische Kunststoffe
- > Abfälle welche mit Schadstoffen verunreinigt sind, z.B. Farb- und Lackeimer, Dach- und Teerpappen, Eternitplatten, etc.
- > Kantinen- und Speiseabfälle
- > Produktionsspezifische Abfälle

Falls Sie Fragen dazu haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Tel.: 06235 9552-0.